



B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 2 1 5 / 2 0 2 1 - 2 0 2 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	07.12.2022			
Rat	15.12.2022			

Änderung der Kindertagesstättenbenutzungssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt, die Satzung über den Betrieb und die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Rotenburg (Wümme) (Kindertagesstättenbenutzungssatzung) in der Fassung vom 1. Januar 2011 insoweit zu ändern, als dass § 2 Abs. 6 (Schließzeiten) um zwei weitere festgelegte Schließtage als Brückentage zur Umsetzung der Regenerationstage für die Beschäftigten ergänzt wird.

Begründung:

Das Tarifergebnis aus der Tarifrunde 2022 für den Sozial- und Erziehungsdienst im öffentlichen Dienst (TVöD SuE) beinhaltet ab 2022 zwei Entlastungstage pro Jahr für alle Beschäftigten, die als Regenerationstage dienen. Bei einer fünftägigen Arbeitswoche erhalten die Beschäftigten zwei Regenerationstage. Ab einer Arbeitswoche mit drei oder weniger Tagen besteht der Anspruch auf einen Entlastungstag pro Jahr.

Damit die Entlastungstage von allen Beschäftigten im jeweiligen Kalenderjahr, nach Möglichkeit halbjährlich, eingebracht werden können, bedarf es einer Erhöhung der Schließzeiten in den Kindertagesstätten um zwei weitere Tage pro Kindertageseinrichtungsjahr. Diese zusätzlichen Schließtage können nur für die Entlastungstage eingesetzt werden. Damit der Betrieb der Kindertagesstätten ganzjährig geplant werden kann, werden daher zwei feste Brückentage vorgegeben.

Somit wird zum einen ein Schritt für die Regeneration der Beschäftigten trotz Fachkräftemangel erreicht, und zum anderen ist es für die Eltern bzw. Sorgeberechtigten planbar an welchen Tagen keine Betreuung der Kinder stattfindet.

Zusätzlich wurde das bereits seit einigen Jahren entfallene Bereitschaftsangebot zur Jahreswende im §2 Abs. 6 entfernt. Das Angebot wurde aufgrund mangels Nachfrage der Eltern bzw. Sorgeberechtigten nicht mehr benötigt.

Torsten Oestmann

Anlage